

Bitte geben Sie diese Erklärung erst ab, wenn alle Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und schadlose Eigenkompostierung erfüllt sind. Dazu gehört auch die Kompostausbringung.

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!)

Erklärung zur Eigenkompostierung

(§ 7 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung)

ab

01.____.____

für das Grundstück:

Name, Vorname, Anschrift des / der Grundstückseigentümer/s:

Tel. / Fax / E-Mail:

Name, Vorname, Anschrift der beauftragten Verwaltung
(ggf. bitte Vollmacht beifügen):

Tel. / Fax / E-Mail:

Die Einsparung bei der Abfallgebühr durch die Eigenkompostierung beträgt gegenüber der Nutzung einer Biotonne 8,88 EUR/Person*Jahr.

Grundstücksgröße insgesamt: ca. _____ m²

davon gärtnerisch genutzt: ca. _____ m²

Hinweis: Einen verwertbaren guten Kompost erhält man nur dann, wenn auch das Verhältnis von Küchenabfällen zu Gartenabfällen ausgewogen ist. Für eine funktionierende Eigenkompostierung ist also immer eine gewisse Mindestgartenfläche erforderlich.

Art der Kompostierung: Komposthaufen
 Komposthaufen, umhaust
 Schnellkomposter

- Mein Grundstück ist noch nicht an die Biotonne angeschlossen.
 Mein Grundstück ist an die Biotonne angeschlossen. Ich beantrage die Abholung.

Der Kompostplatz und die Abfallbehälter sind frei zugänglich:

- ja, das Grundstück ist nicht eingezäunt bzw. unverschlossen und darf zur Kontrolle ohne meine Anwesenheit betreten werden
 nein, bei der Kontrolle muss ein Bewohner anwesend sein

Hinweise / Änderungen / Sonstiges:

Erklärung:

- Ich versichere, dass alle auf dem bewohnten Grundstück anfallenden Bioabfälle (hierzu zählen Nahrungs- und Küchenabfälle wie Obst-, Gemüse- und Eierschalen, Kaffeesatz, Teebeutel, Backwarenreste u. ä. sowie die Gartenabfälle wie z. B. Rasen-, Baum- und Strauchschnitt, Laub, Balkonpflanzen und Schnittblumen) durch deren Erzeuger oder Besitzer ab Antragsdatum auf dem Anfallgrundstück ordnungsgemäß und schadlos verwertet (kompostiert) werden und unterliege daher nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Bioabfallentsorgung. Von der Pflicht zur vollständigen Eigenkompostierung ausgenommen sind lediglich sehr große Mengen anfallender Grünabfälle, sofern diese an den Wertstoffmärkten der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) abgegeben oder über Container der HWS überlassen werden (siehe § 9 AbfWS).
- Ich versichere, dass keine Bioabfälle in die Restmüllbehälter gegeben werden.
- Ich bin darüber informiert, dass ich bei Nichterbringung des Nachweises einer ordnungsgemäßen und schadlosen Eigenkompostierung auf meinem o. g. Grundstück oder im Falle einer späteren Einstellung der Eigenkompostierung eine Biotonne bestellen muss.
- Mir ist bekannt, dass die alleinige Kompostierung von Grünabfällen für eine Befreiung vom Anschlusszwang an die Biotonne nicht ausreichend ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich Änderungen der geschilderten Situation zur Kompostierung der Bioabfälle unverzüglich dem Fachbereich Umwelt der Stadt Halle (Saale) mitzuteilen habe.

Datum:	
Unterschrift Grundstückseigentümer bzw. Verwaltung: (ggf. Stempel mit Firmenbezeichnung bei Unternehmen)	

Hinweis zur Datenschutzgrundverordnung

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <http://www.datenschutzhinweise.halle.de>. Diese können auch bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt eingesehen werden oder Sie können sie sich zusenden lassen.



DATENSCHUTZHINWEIS

gemäß Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit dem Vollzug des **Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)**

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortlich ist die Stadt Halle (Saale), vertreten durch den Oberbürgermeister.

Der zentrale Kontakt erfolgt über:

Stadt Halle (Saale)

DLZ Bürgerbeteiligung

Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)

E-Mail: dlz-buergerbeteiligung@halle.de

Telefon: 0345 221-1115

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Halle (Saale)

Datenschutzbeauftragter

Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)

E-Mail: datenschutz@halle.de

Telefon: 0345 221-4698

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Stadt Halle (Saale) verarbeitet Ihre unter Ziff. 4 aufgeführten personenbezogenen Daten im Fachbereich Umwelt in der Abteilung Umweltmanagement und Service.

Die Verarbeitung erfolgt in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 c), e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem KrWG i. V. m. §§ 3 ff. des AbfG LSA und der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

4. Art und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten werden für die unter Ziff. 3 genannten Zwecke verarbeitet:

- Titel
- Name
- Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten

Die unter Ziff. 4 genannten Daten dürfen zum Zweck der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Fachbereich Umwelt/in der Abteilung Umweltmanagement und Service an Dritte weitergegeben werden, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.



Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe an von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (s. Art. 4 Nr. 8 DSGVO).

Dritte im vorstehenden Sinn sind: Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

6. Drittlandsübermittlung

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

7. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Nach der Erhebung Ihrer Daten werden diese von uns so lange gespeichert, wie dies zur Erreichung der unter Ziff. 3 genannten Zwecke erforderlich ist und danach unaufgefordert unverzüglich gelöscht. Demgemäß werden die Daten für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Wenn Sie die Internetseite www.halle.de besuchen und Onlineangebote nutzen, werden Daten Ihres Internetbrowsers an den Anbieter der Seite übermittelt, so auch bei Aufruf von www.halle.de an den IT-Dienstleister IT-Consult Halle GmbH. Nähere Erläuterungen finden Sie unter <http://www.halle.de/de/Datenschutz/>.

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht gemäß (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt und ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Halle (Saale), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunfts wirksam widerruflich.

9. Beschwerderecht

Es besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt.

Geschäftsstelle und Besucheradresse: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg

Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg

Telefon: 0391 81803-0

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de>

10. Pflicht zur Angabe Ihrer personenbezogenen Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Bearbeitung Ihres Anliegens/Antrages in Bezug auf öffentliche Abfallentsorgung zwingend erforderlich; ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten kann dieser nicht abschließend bearbeitet werden, was die Ablehnung bzw. Nichtbearbeitung zur Folge hätte.